



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4073B
Datum 25.05.2023

Beschluss

Hundeauslaufflächen im Volkspark vergrößern

Zu Beginn des Jahrs 2023 waren in Altona 14.371 Hunde registriert; 2015 waren es noch 10.519. Das entspricht einer Zunahme von gut 36 %. Allerdings hat die räumliche Größe von sogenannten Hundeauslaufflächen gemäß § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 Hundegesetz (HundeG), die im Zusammenhang mit der Einführung der allgemeinen Leinenpflicht errichtet wurden, in Altona sogar abgenommen. Besonders schwer trifft dies Menschen mit Hunden in Lurup und Bahrenfeld. Dort wurden die beliebten Hundeauslaufzonen am Parkplatz Grün und am Vorhornweg stark verkleinert.

Der in unmittelbarer Nähe liegende, 205 Hektar große Volkspark könnte Potenzial für die Kompensation weggefallener Flächen für den leinenlosen Auslauf für Hunde bieten. Nach Angaben der Stadt Hamburg¹ gibt es dort zwar freigegebene Wege, Pfade und Rasenflächen für Hunde gemäß § 9 Abs. 3 Hundeg. Die ausgewiesene Fläche macht jedoch gerade einmal knapp 1,7 % der Fläche des Volksparks aus. Eine Hundeauslaufzone gemäß § 8 Abs. 3 Hundeg ist nicht vorhanden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten:

1. die Gegebenheiten im Volkspark daraufhin zu prüfen,
 - a. ob dort mindestens eine Hundeauslaufzone gemäß § 8 Abs 3 Hundegesetz (HundeG) errichtet werden kann oder, wenn das nicht möglich ist,
 - b. wenigstens die Freigabe weiterer Wege, Pfade und Rasenflächen gemäß § 9 Abs. 3 Hundeg erfolgen kann und
2. dem Ausschuss für Grün und Sport zu berichten.

¹ <https://www.hamburg.de/hundeauslaufzonen/>